GEMEINDE AKTUELL

Sondernewsletter der Gemeinde Jungholz

JAHRGANG 2020 AUSGABE 2 16.12.2020

Sondernewsletter zu den aktuellen CORONA-Maßnahmen

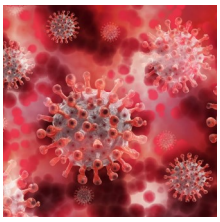

Österreichische Einreiseverordnung—gültig ab dem 19.12.2020

Was dürfen die Jungholzerinnen und Jungholzer?

Darf ich als Gast / an meinen Freizeitwohnsitz / zu Besuch nach Jungholz?

Bayerische Maßnahmen

Das Thema Corona beschäftigt uns weiterhin in großem Umfang.

Viele neue Regelungen wurden in den vergangenen Tagen sowohl auf der deutschen als auch auf der Österreichischen Seite bekannt gegeben. Aufgrund vieler Anfragen möchten wir euch nochmals einen kurzen Überblick geben. Wir hoffen, somit auch die vielen Anfragen im Gemeindeamt, beim Skilift und unseren Bürgerinnen und Bürgern beantworten zu können.

Was dürfen die Jungholzerinnen und Jungholzer?

Die Österreichische Bundesregierung hat von 19.12.2020 bis zumindest 10.01.2021 eine **Quarantänepflicht** bei der Rückreise aus Nachbarländern mit einem 14-Tages-Inzidenz-Wert von mehr als 100 angekündigt. Die gute Nachricht: Zusammen mit dem Land und dem Bund konnten wir für uns eine Sonderregelung erwirken, sodass diese Verordnung für uns nicht greift!

Das macht somit auch Besuche eurer Lieben möglich. Wir bitten aber dringend darum, die Verordnungen der deutschen und österreichischen Regierungen in diesem Zusammenhang einzuhalten (Höchstzahl Personen, Ausgangsbeschränkungen bzw. Ausgangsverbote, …)! Weiters bitten wir euch nach wie vor die Kontakte so gut als möglich zu beschränken.

Da wir nach wie vor **nicht** als Risikogebiet durch das RKI eingestuft sind, bitten aber um Beachtung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Weiters gelten für uns aber die österreichischen Regelungen. Diese sind auf der Homepage des Gesundheitsministeriums zusammengefasst. Hier sind ebenfalls FAQs hinterlegt, die laufend aktualisiert werden.

Darf ich als Gast / an meinen Freizeitwohnsitz / zu Besuch nach Jungholz?

Da die Tourismusbetriebe auf jeden Fall bis einschließlich 06. Januar 2021 für touristische Zwecke geschlossen bleiben müssen, können Sie **nicht** als Gast anreisen.

In der österreichischen COVID-19-Verordnung wurde eine Ausnahme für die Einreise in die Gemeinden Jungholz, Mittelberg und Vomp-Hinterriss geschaffen. Das bedeutet, dass die COVID-19-Einreiseverordnung nicht greift. Allerdings sind die österreichischen Maßnahmen vor Ort einzuhalten. Bezüglich der Rückreise bitten wir euch, euch im jeweiligen Bundesland kundig zu machen.

Die Skilifte bleiben voraussichtlich bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen! Es erfolgt daher keine Schneeräumung auf den entsprechenden Parkflächen. Auch wird der Winterdienst der aktuellen Situation angepasst. Es erfolgt daher nur eine eingeschränkte Schneeräumung.

Bayerische Maßnahmen

Hier einige interessante Links, die sicher auch einige Fragen beantworten:

Kurze Zusammenfassung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13.12.2020.

FAQs der bayerischen Staatsregierung

Zehnte Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Einreisequarantäneverordnung

Gemeinde Jungholz
gemeinde@jungholz.tirol.gv.at
Haus Nr. 55, D-87491 Jungholz / A-6691 Jungholz
+43 5676 8121